

Von der Idee Bauernmarkt zur Eröffnung

Kontext:

In vielen Grätzeln Wiens gibt es eine ähnliche Ist-Situation: Ein Nahversorgungsangebot mit regionalen Nahrungsmitteln ist nur spärlich vorhanden. Ebenso sah die Ausgangslage Stadlau noch im letzten Jahr aus. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs zum Zusammenleben der verschiedenen Generationen wurde die Idee einen Bauernmarkt zu organisieren eingereicht. Durch den Bauernmarkt sollen die Nahversorgung im Ortskern von Stadlau sowie das Bewusstsein für regionale, heimische Lebensmittel gestärkt werden. Außerdem ist ein Bauernmarkt Treffpunkt für Alt und Jung, der Ortskern kann durch einen regelmäßigen Bauernmarkt attraktiviert werden.

Erkenntnisse:

Der Weg von der Idee einen Bauernmarkt zu organisieren bis zu dessen Eröffnung bedarf einiger wichtiger strategischer Schritte. Angefangen mit der Auswahl eines geeigneten Standortes über die notwendigen PartnerInnen bis zur Auswahl der StandlerInnen und der richtigen Bewerbung. Die Ansuchen sind beim städtischen Marktamt einzureichen. Kontrolliert wird ein Markt allerdings von zuständigen Personen in den Bezirken. Deshalb benötigt das Marktamt möglichst genaue Angaben zu den Rahmenbedingungen des Marktes und den einzelnen Ständen. Je genauer die Angaben sind, desto angenehmer sind die Amtswege und Kontrollen!

Fazit:

Nachdem der Markt einige Male stattgefunden hat, ist es wichtig den Markt als fixen Nahversorger und sozialen Treffpunkt in den Köpfen der StadlauerInnen zu verankern und zu etablieren. Reflexionen und Besprechungen innerhalb der AgendaGruppe klären stets, ob die Regelmäßigkeit des Marktes der Nachfrage entspricht, ob Vielfalt und Qualität des Angebots nach wie vor die KundInnen anspricht, welches Rahmenprogramm Menschen zum Markt lockt.

Anhang: Checkliste

Schritt 1:

Einen geeigneten Ort und PartnerInnen finden.

Schritt 2:

Mit der Bezirksvorstehung klären, ob sie der Idee eines Marktes zustimmt. Außerdem muss die Bezirksvorstehung vom Standort überzeugt sein. Wenn nicht, gilt es Alternativen zu finden.

Schritt 3:

Die Rahmenbedingungen abklären:

- Wie oft soll der Markt stattfinden?
- Von wann bis wann?
- Wer können PartnerInnen vor Ort sein (Kaufleute, Pfarre, etc.)?
- Wie wird der Markt beworben?
- Wie schauen die Stände aus? Bringen die StandlerInnen die Stände selber mit?
- Wo dürfen die Stände genau stehen?
- Welche Infrastruktur gibt es am Standort: Strom, Wasser, WC?

Schritt 4:

StandlerInnen suchen und anfragen, ob sie grundsätzlich an einem Markt Interesse hätten.

Schritt 5:

Es ist zu klären, welcher Magistratsabteilung die Fläche gehört. Meist ist es die MA28 – Straßenverwaltung und Straßenbau oder die MA42 – Wiener Stadtgärten. Es ist eine Grundbenützungsvereinbarung abzuschließen.

Schritt 6:

Möglichkeiten für einen Markt:

- Gelegenheitsmärkte (Gelegenheitsmärkte sind marktähnliche Veranstaltungen und finden zu besonderen Gelegenheiten, zum Beispiel zu Neujahr, statt. Sie werden an zahlreichen Orten in Wien abgehalten; maximal vier mal im Jahr)
- Anlassmärkte (Anlassmärkte sind Privatveranstaltungen, die vom Marktamt der Stadt Wien (MA 59) genehmigt sind. Für ihr tatsächliches Stattfinden übernimmt die MA 59 keine Gewähr; max. einmal im Jahr)
- **Straßenstandansuchen** (Jede StandlerIn muss ein eigenes Straßenstandansuchen stellen.)

Das Straßenstandansuchen ist die Bewilligungsform des Bauernmarkts Stadlau:

Kosten bei Flächen die in das Gebrauchsabgabegesetz fallen (Auskunft ohne Gewähr):

- laut MA 59 kostet die Bewilligung für einen Straßenstand cirka € 80 bis 100
- Dazu kommen dann noch Kosten in Höhe von ca. € 7,95 pro Tag und Stand an Gebrauchsabgabe an die MA 6 – Rechnungs- und Abgabewesen

Ist die Fläche auf welcher der Markt stattfinden soll laut Flächenwidmung eine Erholungsfläche fällt sie nicht in das Gebrauchsabgabegesetz. Dann kann man versuchen, ob z.B. ein Verein für alle Stände einreichen darf.

Kosten bei Erholungsflächen:

- Laut Vertrag zwischen GrundeigentümerIn und Person bzw. Verein

Schritt 7:

Mit dem Marktamt klären, welche Rahmenbedingungen es für ein Ansuchen gibt. Im Fall von Straßenstandansuchen sollte man mit dem Marktamt eine effiziente Vorgangsweise vorbesprechen. Und dabei nachfragen, ob sich jede StandlerIn selber um das Straßenstandansuchen kümmern soll. Oder ob z.B. das AgendaBüro die Ansuchen gesammelt abgeben kann.

Zusammengefasst:

- 1 Vertrag zwischen GrundeigentümerIn und Person (Verein) die über den Platz verfügen darf
- 1 Vertrag zwischen Marktamt und Verein, bzw. ev. mehrere Verträge mit StandlerInnen

Schritt 8:

Die StandlerInnen von den Rahmenbedingungen des Markts informieren:

- Welche StandlerInnen haben unter diesen Voraussetzungen Interesse am Markt teilzunehmen?
- Wie läuft die Bewilligung ab?
- Welche Kosten werden anfallen?

Schritt 9:

Notwendige Unterlagen für jedes Straßenstandansuchen (einreichen dürfen landwirtschaftliche Betriebe sowie Gewerbetreibende. Gewerbetreibende müssen allerdings eine Filialniederlassungen beim Bezirksamt anmelden)

- Name des Betriebes und Betriebsnummer
- Planskizzen (3 mal) und Fotos vom Stand. Das Marktamt braucht genaue Angaben zu: Höhe, Breite, Länge, welche Fläche zusätzlich zum Tisch gebraucht wird.
- Kopie eines Lichtbildausweises
- Schriftliche Zustimmung seitens des Bezirks
- ein Lageplan, wo alle Marktstände eingezeichnet und nummeriert sind (3 mal)
- ausgefüllten und unterschriebenen Antrag für einen Straßenstandes.

Hier ist anzuführen:

Mikroartikel Lokale Agenda 21 Wien

- genaue Adresse des Standortes
- die Waren – Tipp: eher mehr als weniger angeben
- die genauen Verkaufstage und Verkaufszeiten (z.B. Aufbau: 9-10 Uhr; Verkauf 10-16 Uhr; Abbau 16-17 Uhr)
- optional: eine Vollmacht, damit z.B. das AgendaBüro den Straßenstand einreichen kann

Schritt 10:

- Welche weiteren Kosten fallen an? Z.B. für die Bewerbung.
- Sollen die StandlerInnen einem Verein beitreten bzw. einen Verein gründen?

Rahmenbedingungen:

- Hygienebestimmungen des Marktamtes müssen eingehalten werden
- Lebensmittelauszeichnungsgesetz ist einzuhalten
- Gibt es eine Bewilligung vom Marktamt und einen Privatrechtsvertrag mit den GrundeigentümerInnen, dann ist jede StandlerIn selber für den Stand verantwortlich und eine zusätzliche Versicherung ist nicht notwendig.